19. Wahlperiode 28.11.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/2998 –

Aufgabe der Energie- und Klimaschutz-Zwischenziele 2030 des Energiekonzeptes 2010 – Für eine faktenbasierte Klima- und Energiepolitik

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ihre Klimaschutzpolitik vollständig zu revidieren und parlamentarische Beratungen zu beginnen, die zur Einrichtung eines Klimawandelfolgenanpassungsfonds führen sollen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/2998 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2018

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl

Vorsitzende

Dr. Anja Weisgerber Berichterstatterin

Dr. Nina Scheer Berichterstatterin Karsten Hilse Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler Berichterstatter

Ralph Lenkert Berichterstatter **Lisa Badum** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Dr. Nina Scheer, Karsten Hilse, Dr. Lukas Köhler, Ralph Lenkert und Lisa Badum

Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/2998** wurde in der 42. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ihre Klimaschutzpolitik vollständig zu revidieren und parlamentarische Beratungen zu beginnen, die zur Einrichtung eines Klimawandelfolgenanpassungsfonds führen sollen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass trotz aller Bemühungen die bisher gesetzten Energie- und Klimaschutzziele nicht nur nicht erreicht, sondern weit verfehlt worden seien. Dennoch sei Deutschland einer der Hauptfinanziers der weltweiten Klimaschutzanstrengungen. Daher müsse die bisherige Politik revidiert werden. Stattdessen soll ein Klimafolgenanpassungsfonds zukünftigen Generationen die finanziellen Mittel geben, um evtl. erforderliche Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat in seiner 24. Sitzung am 28. November 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/2998 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/2998 in seiner 23. Sitzung am 28. November 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass trotz aller Bemühungen der Bundesregierung die deutschen Treibhausgasemissionen seit dem Jahre 2008 nahezu unverändert geblieben seien. Der wirtschaftliche Aufwand stehe in keinem Verhältnis zu dem Erfolg. Da die Zwischenziele des Klimaschutzes weit verfehlt würden, seien die Bemühungen der Bundesregierung als gescheitert anzusehen. Die Bundesregierung solle die Klimaschutzziele 2030 aufgeben. Stattdessen halte sie am Klimaschutzplan fest.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, dass der Antrag gerade vor dem Hintergrund der Wetterextreme im Sommer des Jahres 2018 nicht nachvollzogen werden könne. Die große Mehrheit der Wissenschaftler gehe von einem vom Menschen mit verursachten Klimawandel aus. Der weltweite CO₂-Ausstoß wachse stetig. Ziel müsse es sein, mit allen Anstrengungen den Klimawandel abzuschwächen – und zwar auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. Dafür solle auch bei der COP 24 geworben werden.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass es unterschiedliche Ansätze gebe, den Anteil des vom Menschen verursachten Klimawandels festzulegen. Da daher auch das Risiko bestehe, dass man bei seiner Grundannahme einen Fehler begangen habe, dürften die Bemühungen nicht eingestellt werden. Zudem sei man auch weiterhin von der internationalen Politik betroffen. Ferner sei Klimaschutz auch Industriepolitik. Die Klimagesetze könnten von den Energiegesetzen nicht getrennt werden. Mit einer Einstellung des Klimaschutzes würden auch der Energiemarkt und damit die Industrie und letztlich die Menschen gefährdet. Daher sei der Antrag, der nicht klar genug strukturiert sei, abzulehnen.

Die Fraktion DIE LINKE. argumentierte, dass es bereits bekannt sei, dass die Bundesregierung die Klimaziele 2010 verfehlen werde. Es könne nicht nachvollzogen werden, dass Klimamanager abgelehnt würden, deren Aufgabe es sei, gegen die lokalen Auswirkungen der Klimaveränderungen u. a. Strategien zu entwickeln, um den Veränderungen gerecht zu werden. Dies sei unabhängig davon, wie der Klimawandel verursacht werde – wobei es unbestritten sei, dass der Klimawandel auch vom Menschen verursacht werde. Es sei wichtig, dass Deutschland in der Klimapolitik weiter vorangehe und sich bemühe, zu beweisen, dass Klimapolitik mit den Belangen der Wirtschaft und den sozialen Komponenten funktionieren könne. Dann würden auch andere Länder folgen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass der Antrag in sich widersprüchlich sei. Er beziehe sich – anders als vom Antragsteller behauptet - auf den gesamten Klimawandel und sei nicht wissenschaftlich fundiert. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen aufgrund des Klimawandels sei eine Tatsache und ein Warnsignal. Man sei verpflichtet, jede Maßnahme zur Eingrenzung des Klimawandels zu ergreifen. Deutschland habe dabei auch die Aufgabe einer Vorbildfunktion, auch mit Blick auf die Entwicklungs- und Schwellenländer. Die deutschen Rahmenbedingungen zum Ausbau Erneuerbarer Energie hätten weltweit Beachtung gefunden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN argumentierte, dass aus dem Antrag nicht hervorgehe, welche Gesetze vom Antragsteller angesprochen würden. Auch sei der Antrag inhaltlich widersprüchlich. So stehe gerade die Einrichtung eines Klimawandelfolgenanpassungsfonds in Widerspruch zu den aufgestellten Thesen. Die Fraktion betonte, dass sich eine Abschaffung der Energie- und Klimagesetze auf Deutschland wie eine Entindustrialisierung auswirken würde. Es sei festzustellen, dass die Wissenschaft von einem menschengemachten Klimawandel ausgehe. Da die Klimaziele 2020 nicht erreicht würden, müssten die Anstrengungen verstärkt werden. Die Fraktion schlug hierfür u. a. den Kohleausstieg und ein Klimaschutzgesetz vor.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/2998 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2018

Dr. Anja WeisgerberDr. Nina ScheerKarsten HilseBerichterstatterinBerichterstatterinBerichterstatter

Dr. Lukas KöhlerRalph LenkertLisa BadumBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatterin